

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 24 (1944)
Heft: 1

Artikel: Das toggenburgische Militärwesen zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges
Autor: Boesch, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-75370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das toggenburgische Militärwesen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Von *Paul Boesch.*

Die Ereignisse, die sich im letzten Jahrzehnt des Dreißigjährigen Krieges im Toggenburg abspielten¹, sind deswegen interessant, weil sie den Ausgangspunkt bilden für den Streit um das sogenannte Mannschaftsrecht, der neben den religiösen Beschwerden der evangelischen Toggenburger gegenüber ihrem katholischen Landesherrn, dem Fürstabt von St. Gallen, ein ganzes Jahrhundert lang die Gemüter erhitzte und erst durch die Frauenfeldische Vermittlung von 1759 sein Ende fand.

Obschon nach den Kappelerkriegen die Toggenburger mehr als ein Jahrhundert keine militärischen Aufgebote größeren Ausmaßes² mehr erlebten, wurde das Militärwesen nicht vernachlässigt. Das beweisen Auszugsrödel aus den Jahren 1569 und 1587³ und der Waffenrodel der Stadt Lichtensteig von 1607⁴. Das zeigen aber auch die auf den Toggenburger Scheiben dieser Zeit uns in martialischer Haltung entgegentretenden Männer, die sich als Scheibenstifter mit Spieß oder Muskete abbilden ließen⁵.

So war wohl auch zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges die Mannschaft organisiert. Die Kommandostellen wurden im Kriegs-

¹ Kurz bei Joh. Dierauer, *Gesch. der Schweiz. Eidgenossenschaft III*, S. 538; K. Wegelin, *Gesch. der Landschaft Toggenburg II*, S. 244.

² Ende 1540 veranlaßte Glarus auf Grund des Landrechts die Grafschaft Toggenburg zur Stellung von 300 Mann gegen Stoffel von Breitenlandenbergr für die Stadt Rottweil (Dierauer III, S. 280). Auch im Schmalkaldischen Krieg 1548 sollten 300 Mann ausziehen (Stiftsarchiv St. Gallen F 1467, fol. 26).

³ Stiftsarchiv St. Gallen F 1672 (*Acta bellica*).

⁴ Stiftsarchiv C II 1607, fasc. 1, Nr. 11.

⁵ s. P. Boesch, *Die Toggenburger Scheiben* (75. Neujahrsblatt des Hist. Vereins des Kts. St. Gallen, 1935).

rat vom 3. Dezember 1619 besetzt⁶. Der Landvogt Dietrich Reding wurde Obrister Landeshauptmann; für die damals bestehenden 6 Kompagnien wurden folgende Hauptleute bestellt: für Wildhaus und St. Johann Hauptmann Hans Ledergerw, für das Thurtal Ammann Gregorius Rüdlinger, für die Hofjünger und Gotteshausleute, Hemberg und Peterzell der Vogt auf Iberg G. D. Reding, für Mogensberg und Bazenheid Ammann Jacob Büeler gen. Bilgeri, für Kilchberg und Mosnang Ammann Kilian Germann zu Bazenheid und für Schwarzenbach, Henau und Magdenau der Vogt zu Schwarzenbach Conr. Hessi. Aber nur durch die zahlreichen Durchzüge fremder Truppen⁷ wurde das Toggenburgervolk etwa unmittelbar daran erinnert, daß Kriegszeiten waren; denn der Krieg verschonte auch damals unser Land. Der Landrat hatte sich nur selten mit dem Kriegswesen zu befassen. So, als im Jahre 1632 «an allen Enden und Orten viel seltsames und wunderliches Kriegsgeschrei und Empörung in allen Nationen» sich zeigte und aller Orten gerüstet wurde, hielt auch der Landrat es für angezeigt, daß der Landvogt ins Thurtal hinauf reite und den dortigen Hauptleuten die gefährliche Lage erkläre und Maßnahmen für den Fall der Not treffe⁸. Aber es kam nicht zu einem Aufgebot.

Auch im Februar 1639 wurde lediglich eine Pikettstellung der 7 Fahnen von je 210 Mann angeordnet⁹. Wir erfahren dabei, daß jeder Fahnen von einem Hauptmann befehligt war und folgende Zusammensetzung hatte: 120 Musketiere, 36 Mann mit Harnisch, 24 «Ledige Spieße», 6 Leibschilden, 12 Hellebarten, 2 Schlachtschwerter und 10 Reiter.

Ernster wurde es, als sich zu Beginn des Jahres 1643 der Krieg der Schweizergrenze näherte. Am 30. Januar hatten die Schweden unter Baron d'Oisonville sich der Stadt Überlingen be-

⁶ Stiftsarchiv F 1672.

⁷ Im Oktober 1619 Durchzug von 6000 Spaniern von Rapperswil nach Rorschach mit Unterkunft in Lichtensteig; im Jahre 1620 Durchmarsch der Berner und Zürcher, s. P. Boesch, Die Beziehungen zwischen Toggenburg und Zürich usw. (Zeitschr. f. Schweizer Gesch., 1932); ferner Wegelin II, S. 234/35.

⁸ Stiftsarchiv F 1476 (Landgerichtsprotokoll 1630—1654), S. 16.

⁹ Stiftsarchiv F 1476, S. 82.

mächtigt. Daher trifft auch Fürstabt Pius (1630—1654) vorsorgliche Maßnahmen¹⁰. Am 10. Hornung findet in Lichtensteig Befehlsausgabe durch den Landvogt Johann Rudolf Reding (1622—1658) statt: die Rödel sollen nachgeführt und am folgenden Sonntag soll in den Kirchen das Mandat verlesen werden. Die anwesenden Amt- und Hauptleute legen das Gelöbnis ab, bitten aber, daß nicht Obrist Giel¹¹ das Kommando über die Toggenburger übernehme, sondern der Landvogt selber; denn da das Toggenburg ein completes Regiment stelle, so sei es auch angezeigt, einen eigenen Obersten zu haben. Der Landvogt macht darauf aufmerksam, daß dem Fürsten das Ernennungsrecht zustehe. Während der Aussprache wird darauf aufmerksam gemacht, daß es altem Brauch widerspreche, daß jemand eine Hauptmannschaft führe und gleichzeitig Pannerherr sei. Das bezog sich auf Kilian Germann, Hofammann im Thurtal, der vor einigen Jahren vom Landrat zum Statthalter des Panners erwählt worden sei, nichtsdestoweniger aber eine Compagnia zugeteilt erhalten habe. Da ein Pannerherr aber über den andern Hauptleuten stehe, könnte man einen andern Hauptmann dieser Kompagnie ernennen «und der Pannerherr des Panners sich vergnügen». Als Ersatz schlug der Anzüger den Hans Heinrich Bösch, Ammann im Thurtal¹², vor. Auch hier machte der Landvogt darauf aufmerksam, daß eine Änderung nur dem Fürsten zustehe.

¹⁰ Über diese Ereignisse sind wir durch einen Bericht des Landschreibers Franciscus Wirth (Stiftsarchiv F 1672) genau unterrichtet. Fr. Wirth war 1639 Landschreiber geworden als Nachfolger des in diesem Jahre gestorbenen Heinrich Fuchs; der junge Mann starb aber schon am 24. März 1643. Daher bricht sein Bericht mit den Vorfällen des 24. Februar 1643 plötzlich ab. Sein Nachfolger wurde Kilian Germann und nach dessen baldigem Tod (26. März 1644) sein Sohn Gallus Germann.

¹¹ Junker Bernhart Giel, Obrister in der alten Landschaft.

¹² Über ihn s. folgende Arbeiten des Verfassers: a) Die Beziehungen zwischen dem Toggenburg und Zürich (s. oben Anm. 7); b) Geschichte der evangelisch-toggenburgischen Stipendienstiftung, 1621—1933, Zürich 1933; c) Die Toggenburger Scheiben (s. oben Anm. 5), Nr. 146 und 152 und Stammtafel S. 92; d) Die toggenburgischen Pannerherren (Toggenburgerblätter für Heimatkunde, 1943). — Hans Heinrich Bösch (1611—1663), seit 1638 Ammann im Thurtal, wurde 1655 zum Pannerherrn gewählt.

Im Anschluß an diese Debatte beschwerten sich Ammann Hans Heinrich Bösch und Jost Ambüel¹³ über die vom Landrat beschlossene Steueranlage, wonach von je 100 Gulden Vermögen 6 Kreuzer abgeliefert werden sollten. Daraufhin klärte sie der Landvogt auf, daß durch den lange währenden Durchmarsch des Herzogs Rohan¹⁴ durch Wachen usw. große Unkosten erwachsen seien; jetzt, wo die Durchzugsgefahr vorbei sei, müsse man an die Bezahlung der auferlaufenen Kosten denken. Auch hätten bald nachher die Wölfe dem Lande sehr geschadet; die müßten nun auch wieder unter Kosten vertrieben werden. Durch sein Mandat vom 15. Dezember 1642 habe der Landrat das Volk über den Sinn dieser Steuer zur Bezahlung alter Reiscösten aufgeklärt; die Steuer sei nicht für den Fürsten, sondern für «das gemeine Wesen». Die genannten Anzüger gaben sich mit der Auskunft nicht zufrieden, was die Leute aus dem Unteramt wunderte, daß man eine so vernünftige Anordnung nicht annehme.

Eine Dreier-Deputation, bestehend aus Hofammann Kilian Germann, Hans Georg Reutti, Obervogt zu Schwarzenbach, und Landschreiber Franciscus Wirth, ritt nach St. Gallen, um dem Fürstabt die Wünsche der Toggenburger zu unterbreiten. Sie erhielt folgenden Bescheid: Eine Einwilligung könnte leicht falsch verstanden werden. Wenn die Toggenburger einen eigenen Obrist, eigne Hauptleute und Unter-Amtleute hätten, so könnten sie, im Vergleich zur alten Landschaft, leicht meinen, sie hätten ein Vorrecht. Die alte Landschaft sei aber länger beim Gotteshaus als das Toggenburg. Ferner könnten, falls man an die Grenzen marschieren müsse, die Toggenburger meinen, sie seien allein (d. h. ohne den Fürstabt) im Stand, das Land zu schützen und mit Wachen zu versehen; sie hätten ja ihren eigenen Oberst usw. Die Deputierten antworteten, an diese weitläufigen Fragen hätten sie nicht gedacht; es liege ihnen nur daran, statt eines Unbekannten den verehrten Landvogt als Oberst zu bekommen. Daraufhin lenkte der Fürstabt gnädigst ein: da die Toggenburger «keine eigne Gewalt» haben

¹³ s. Toggenburger Scheiben, Nr. 148 und 164.

¹⁴ F. Pieth, Die Schweiz im Dreißigjährigen Kriege (= Schweizer Kriegsgeschichte, Bd. 3, Heft 6, 1916), mit Karte Nr. 1. Der Zug Rohans vom Jahr 1635 berührte nur das untere Toggenburg.

wollen, so wolle er ihrem Wunsche willfahren; der Landvogt solle Landsobristen im Toggenburg sein¹⁵. Was die Frage der Kumulation Pannerherr-Hauptmann betreffe, so verfüge er, daß Herr Pannerherr Kilian Germann Hauptmann im Thurtal sein und heißen solle. Ammann Heinrich Pösch aber solle zu dessen «Capitain Leuthenamt» ernannt sein.

Zu einem eigentlichen Aufgebot und Ausmarsch kam es auch in diesem so drohend begonnenen Jahre nicht. Die strittige Frage der Steueranlage wurde durch ein Abkommen vom 20. April 1643 geordnet¹⁶. Darin verpflichteten sich die Ausschüsse auch, für den Fall eines Auszugs in den Krieg, so viel Männer zu stellen als notwendig, und zwar gemäß einem bestimmten Verteiler: 60 Mann, die unter Umständen vermehrt oder vervielfacht werden können, werden auf das ganze Land in folgender Weise verteilt¹⁷: Gericht Wildhaus 2 Mann, St. Johann 2, Thurtal und Wasser (Neßlau) 10, Wattwil 9, Stadt Lichtensteig 4, Kirchhörinen: Hemberg 3, Peterzell 1, Mogelsberg 4, Helfenschwil 2, Ganterschwil 1, Magdenau 3, Oberglatt 4, Niederglatt 1, Henau 1, Jonschwil 2, Lütisberg 1, Kilchberg 4, Moslingen 4, Bütschwil 2. Es wurde auch Vorsorge getroffen für Wehr und Munition: auf jeden Mann fallen 15 Pfund Pulver, 20 Pfund Blei und 30 Pfund Zündstrick. Dazu Hämmer, Schaufeln, Pickel und Äxte.

Wirklich ernst wurde es allerdings erst vier Jahre später. Die drohende Lage und die daraus sich ergebenden Maßnahmen veranlaßten den damaligen Landschreiber Gallus Germann 1647 ein eigenes Kriegs-Ratsbuch¹⁸ anzulegen, in welchem er den Verlauf

¹⁵ Vogt Josue Tschudi auf Yberg wurde «Obrister Leuthen Amt», Amtmann Lorenz Scheub Obrister Wachtmeister und Landschreiber Franciscus Wirth Rittmeister.

¹⁶ Stiftsarchiv F 1430, S. 548 und F 1672.

¹⁷ Maßgebend für den Ansatz war weniger die Bevölkerungszahl als das Vermögen der betreffenden Gerichte und Kirchhörinen. Dieser Verteiler wurde 1657 und 1673 auf Grund neuer Schätzungen abgeändert (Stiftsarchiv F 1430, S. 591).

¹⁸ Stiftsarchiv D 823, «Kriegs Raths buech so under dem Ehrnvesten vorgeachten und weysen Herren Gallo German Landtschrybern der Graffschafft Toggenburg Jm Jahr 1647 angefangen»; geht bis 1676, 229 Folioseiten. Ein zweites, etwas kleineres, aber mit dem ersten zusammen-

aller Beratungen des toggenburgischen Kriegsrates und der Landesausschüsse ausführlich protokollarisch niederlegte. Germann eröffnet sein Buch mit einleitenden Ausführungen über die Veranlassung zum Kriegsrat vom 7. Januar 1647.

Französische und schwedische Völker haben sich unversehens vor Bregenz gelegt, es überrumpelt und eingenommen¹⁹, sind auch bis an den Rhein gestreift und haben versucht durchzukommen. Deswegen sind dann das ganze Rheintal und die nächst gelegenen Orte «in die Wehr geschlossen» und an den Rhein gezogen. Auch der Fürstabt hat durch den Vogt von Schwarzenbach dem Landvogt Reding Befehl erteilt, «daß er die ganze Mannschaft in Toggenburg uff mahnen und einen Sturm durch das ganze Land ergehen lasse», wie es bereits durch die alte Landschaft und Gofbau geschehen. Dieser Sturm ist am 5. Januar morgens erfolgt. Am 7. Januar ging ein Befehl ein, der Herr Obrist solle bis Mittag 9. Januar mit 700 Mann von den obern 6 Fahnen sich in Rorschach einstellen.

Daraufhin berief der Landvogt auf Montag 7. Januar 1647 alle Ausschüsse, die gemäß dem Abkommen vom 20. April 1643 hiezu verordnet worden waren, nach Lichtensteig. Der Landvogt setzte ihnen auseinander, wie sie 1643 beschlossen hätten, für den Fall der Not, «wie aniezo leider vorhanden», eine Steuer zu erheben und auf die einzelnen Gemeinden zu verteilen nach 60 Teilen. Infolgedessen sei ihm Befehl erteilt worden, aus den oberen 6 Fahnen (ohne die Vogtei Schwarzenbach)²⁰ 700 Mann auf den 9. Ja-

gebundenes «Kriegs Raths-Buoch... angefangen den 29. Tag Aprilis Anno 1677», geht bis März 1692, 52 Folioseiten. Wir geben die Vorgänge des Jahres 1647 nach dieser wichtigen Quelle in stark gekürzter Form wieder, möglichst mit den Worten Germanns.

Ergänzt werden die Berichte Germanns in wertvollster Weise durch den im Stiftsarchiv F 1673 enthaltenen, sehr regen Briefwechsel zwischen dem Landvogt Reding mit dem fürststädtischen Kanzler Dr. Harder einerseits und mit Hofammann Bridler anderseits. Aus dem Briefwechsel mit der fürststädtischen Kanzlei geht deutlich hervor, daß der toggenburgische Landvogt nach genauen Instruktionen handelte.

¹⁹ Am 4. Januar 1647. Literatur bei Dierauer III, S. 538.

²⁰ Alt St. Johann: Hptm. Niclaus Gantenbein; Thurtal: Hptm. und Hofammann J. Bridler; Wattwil: Obrist Leutn. Josue Tschudi, Vogt auf Yberg; Peterzell: Hptm. und Obrist Wachtmeister Lorenz Scheub; Bütschwil: Hptm. Am. Jacob Keller; Kirchberg: Hptm. alt Am. Cuonrad Egli.

nur nach Rorschach zu liefern. Daher habe jeder Kommandant seine Anzahl Volk zu liefern, wohl versehen «mit Monition, Kraut und Lott und Proviant». Damit aber auch die Landleute sehen, «was vonnöten daruff und darüber gange», sollten sie von ihnen einen zu einem Proviantmeister oder Comisari verordnen; seines Erachtens wäre Amann Pösch, der ohnehin zum Zug geordnet, «der taugenlichist».

«Darauf ist Ammann Hans Heinrich Pösch von Sidwald, der dieser Troppa Leutenambt verordnet gewest, aufgestanden und hat vorgebracht: Er vernehme, daß er aniezo in dieser occasion als Leutenambt usziehen solte, aber als die Hauptmannschaft im Thurthal ledig gesein²¹, obgleichwol die Evangelischen (wie er es genamset)²² solches begehrt, er die Ehr nit mögen haben und die Evangelischen kein Respect oder Willfahr erlangen mögen, sondern in allweg bei Seite gesetzt worden». Es streife ferner der Feind laut eingegangenen Nachrichten schon bei Feldkirch, so daß sie im oberen Amt in großer Gefahr seien; denn der Rhein sei klein und an vielen Orten durchschreitbar. Deshalb könnten sie im oberen Amt nicht von Haus ausziehen, sondern sollten vielmehr den Paß von Wildhaus «verwahren», zumal die Herren Eidgenossen, die das Rheintal bevogten, nicht dahin ziehen.

Der Herr Obrist entgegnete, die Ernennung eines Hauptmanns stehe dem gnädigen Fürsten zu. Er, Pösch, aber sollte solche Occasion für eine größere Ehre halten, als ein still liegender Hauptmann zu sein. Ob die Gefahr zu Wildhaus so groß sei, wisse er nicht; jedenfalls könne er und andere «oberämter» ohne Sorge sein; man werde schon die nötigen Vorkehren treffen. Jetzt laute der Befehl des gn. Fürsten so; er werde wohl wissen warum. Wenn

²¹ Als Nachfolger des zum Landschreiber beförderten Kilian Germann war am 8. April 1643 Hptm. Hans Jakob Bridler zum Hofammann im Thurthal und zum Kommandanten der Thurtaler Kompagnie ernannt worden. Am 6. April 1644 wurde er ins Landrecht aufgenommen; s. Toggenburger Scheiben Nr. 162.

²² Diese Zwischenbemerkung machte der katholische Landschreiber, weil die evangelischen Toggenburger von äbtischer Seite gewöhnlich «Unkatholische = acatholici» oder «Neugläubige», auch etwa «Lutherische» (s. S. 49) genannt wurden.

sie diesen und dergleichen Befehle disputieren wollten, wären sie allesamt verloren und «des Feinds aigen».

Hierauf gaben die Ausschüsse das Versprechen, das Volk nach billiger Abtheilung der Gemeinden zu liefern und zu erhalten. Nach Akzeptierung des Versprechens entfernte sich der Herr Obrist, die Ausschüsse aber unterredeten weiter. Ammann Hans Heinrich Bösch und sein älterer Bruder Hans Bösch²³ mit andern Mithaften teilten dem Herrn Obristen in seiner vorderen Stube mit, daß sie das Volk nach Befehl schicken, «doch was us jeder Gmeind für Mannschaft schicken werde, das solle jede Gmeind für sich selbst erhalten». Darauf reisten alle ab.

Als aber Ammann Hans Heinrich Bösch und seine Adherenten ins Thurtal kamen, wußten sie «mit ihren süessen Worthen» dem Herrn Statthalter Bonaventura Schenck von Kastel und dem Hauptmann J. J. Bridler, Hofammann des Gottshauses (Neu-) St. Johann, die Gefahr zu Wildhaus so darzustellen, ohne Wissen und Willen des Herrn Obristen, daß zwei Männer, Fabian Hermann²⁴ und Jost Ambüel, nach St. Gallen geschickt wurden und durchsetzten, daß vom Fürsten ein schriftlicher Befehl kam, die zwei obern Fahnen sollten den Paß von Wildhaus verwahren unter dem Kommando von Hofammann Bridler.

Der Landvogt drückt in seinem, am 8. Januar 5.30 Uhr abends an Hofammann Bridler geschriebenen Brief, dem er den Entscheid des Fürstabtes beilegte, sein Bedauern über diesen Befehl aus: er werde noch das ganze Land ruinieren und des Gottshauses Rechte könnten zu Luft werden; denn die Thurtaler hätten damit erreicht, daß es nach ihren Köpfen gehe, cum summo praeiudicio. Es wäre besser gewesen, man hätte das Schwarzenbacher Volk an den Wildhauser Paß geführt und die Thurtaler nach erstem Befehl an den Rhein. — Am gleichen Tag 9 Uhr abends schrieb der Landvogt auch an Kanzler Dr. Harder, daß leider durch Gewäh-

²³ Hans Bösch von Kappel (1597—1671), der Erbauer des Hauses zum Felsenstein; s. die illustrierte Monographie von P. Boesch und H. Edelmann, «Das Haus zum Felsenstein in Kappel» 1938. Er wurde 1649 vom Fürstabt zum Ammann des Gerichtes Wattwil ernannt. S. unten S. 44; s. auch Toggenburger Scheiben Nr. 114, 144 und 170.

²⁴ Katholischer Landrat aus dem Thurtal.

rung der Bitte der Thurtaler langjährige Bemühungen des Gotteshauses zu dessen großem Nachteil zu nichte gemacht worden seien. An allem seien die Pösch schuld; es habe den Anschein, als ob der Ammann Pösch General werden wolle. — In seinem aufschlußreichen Antwortschreiben vom 9. Januar gibt Dr. Harder die Gründe für die fürstliche Maßnahme an: 1. weil es in dieser unsichern Zeit nicht geraten scheint, auf die Thurtaler acatholicos zu setzen, 2. «dass nit etwa eine neue Confusion unter den Toggenburgern erwächst, dieweil noch zweifelhaftig, ob sie schuldig oder nicht, iussu domini (auf Befehl ihres Landesherrn) ausserhalb der Grafschaft zu ziehen», 3. Der Feind schickt sich an, Feldkirch in Contribution zu setzen, 4. Daher verbleiben die Völker vor Lindau zur Belagerung und ziehen nicht hinauf an den Rhein, 5. Gemäß dem Schreiben General Wrangels an die 13 Orte ist der Zeit kein Einbruch zu besorgen, 6. Der Landvogt erhält die Erlaubnis, nötigenfalls auch Truppen aus dem Unteramt nach Wildhaus hinauf zu legen. Er fügt 7. einen Befehl an Hofammann Bridler bei, «auf alle des A. Böschen actiones guete Achtung zu geben, damit sopito tumultu hoc (nach Erledigung dieser Angelegenheit) mit ihme zu verfahren».

Nach Rorschach und an den Rhein zogen also am 8./9. Januar unter Obrist Wachtmeister Lorenz Scheub nur 468 Mann²⁵. Bei den Landleuten im Unteramt erregte dies Bedenken.

Weil es den Amtleuten in Lichtensteig wegen der Vielheit der Geschäfte und der weit auseinanderliegenden Gegenden nicht möglich war, alles allein zu verrichten, und zur Vermeidung großer Unkosten wurden ferner 6 Proviantmeister oder Commissari ernannt mit dem Befehl, in ihren Gegenden die behördlichen Weisungen betreffend Proviant und Steuer durchzuführen. Die ersten derartigen Comissare waren: für die Stadt Lichtensteig Silvester Grob²⁶; für Wattwil, Thurtal, Wasser, St. Johann und Wildhaus

²⁵ 108 Mann von Wattwil, 107 von Bütschwil, 112 von Kirchberg und 141 von Peterzell. « Aus den Gemeinden Thurtal und Wasser sind vom 10. bis 22. Januar im ganzen 257 Mann (jeder 2 Tag und Nacht) gen Wildenhus uf die Letzi gezogen ». Am 24. Januar wurde diese Wache auf 7 Mann reduziert und am 6. Februar bis auf weiteren Befehl abgestellt.

²⁶ Sein Name fehlt zwar im Protokoll dieser Sitzung. Er wird aber 1669

Hans Bösch zu Kappel²⁷; für Hemberg und Peterzell Am. Conrad Neff²⁸; für Mogelsberg, Helfenschwil, Ganterschwil und Lütisburg Hans Lenggenhager zu Mogelsberg²⁹; für Bütschwil, Mosnang, Kirchberg und Henau Georg Stattler zu Kirchberg, dem wegen hohen Alters Hans Georg Rüttschi als Gehilfe beigegeben wurde³⁰; für Oberglatt, Niederglatt, Magdenau, Jonschwil Weibel Peter Gämperlin ufem Büel³¹.

Am 11. Januar erschienen die Ausschüsse neuerdings zu Lichtensteig. Landvogt und Obrist Reding hielt eine Ansprache: 1. hält er ihnen vor, daß die zwei obern Fahnen statt an den Rhein nach Wildhaus gezogen. Um Uneinigkeit zu vermeiden, sei es nötig, daß sie 700 Mann complet auf den nächsten Auszug verordnen. 2. Das Abkommen vom 20. April 1643 werde verschieden verstanden. Im Oberamt verstehe man die Austeilung auf die Mannschaft, im Unteramt auf die Verpflegung und den Unterhalt. Die erstere Auf-

als gestorbener Commissari der Stadt Lichtensteig erwähnt. Sein Nachfolger wurde H. R. Kunz, der 1687 auch Pannerherr wurde; s. Toggenburgerblätter f. Heimatkunde 1943, s. auch Toggenburger Scheiben Nr. 177.

²⁷ Dieses große Gebiet wurde nach wenig Jahren geteilt: neben Am. Hans Bösch wird 1653 Am. Hans Heinrich Bösch für das Thurtal und die oberen Gemeinden erwähnt. Nach dessen Wahl zum Pannerherrn wurde Jost Ambühl sein Nachfolger, dem 1670 sein Sohn Am. Hans Ambühl (Toggenburger Scheiben Nr. 166) folgte, diesem 1681 Joseph Scherer (Toggenburger Scheiben Nr. 180). Auf Am. Hans Bösch folgte 1673 sein Bruder Hans Jacob (Toggenburger Scheiben Nr. 145) und diesem 1681 sein Sohn Valentin, der spätere Pannerherr (s. Anm. 12d), der aber schon 1676 für den hochbetagten Vater zeichnete (s. Boesch, Toggenburgische Kontingente bei den Grenzbesetzungen 1674—1678, in Toggenburgerblätter für Heimatkunde, 1940).

²⁸ Dieser Bezirk wurde bald, d. h. nach der Teilung des oberen Amtes, mit dem von Wattwil vereinigt.

²⁹ An seiner Stelle treffen wir schon 1653 Hans Grob von Entzenswil, dem 1670 sein Sohn Johannes Grob, der Dichter, folgte.

³⁰ An seiner Stelle treffen wir 1653 Ulrich Tudli, 1674 Joseph Grob von Dietfurt und 1688 Landrichter Hans Rudolf Keller von Bütschwil.

³¹ Er ist 1656 ersetzt durch Hans Isenring von Ober Uzwil; nach seinem Tod wird 1670 sein Schwiegersohn Siegmund Bridler gewählt, der aber schon 1673 ersetzt ist durch Weibel Josef German zu Bazenheid (1677 Ammann genannt; später Landweibel). Neben ihm erscheint 1677 auch Am. Hans Jörg Prackh von Flawil als Commissari.

fassung sei falsch. 3. Es seien ihm Klagen eingegangen, daß die toggenburgischen Truppen mit Proviant nicht versehen seien. Es müsse aber jede Gemeinde ihrem Volk Geld oder Proviant verschaffen, sodaß sie an Lebensmitteln keinen Mangel haben und er deshalb nicht mehr molestiert werde. Darum seien die 6 Proviantmeister oder Comissari ernannt worden.

Hierauf erklärten die Vertreter der Gemeinden des Unteramts, in diesem Sinne handeln zu wollen; daß die vom Oberamt sich von ihnen abgesondert hätten, «freue sie nit wol». Dem gegenüber vertrat Ammann Hans Heinrich Bösch die Meinung der oberen Gemeinden: sie bitten, daß man sie den Paß von Wildhaus bewachen lasse. Und weil Werdenberg, Sax und Gams von ihnen Hilfe begeherten, seien sie erbietig, «zu ihnen aben zu ziehen». Was sie an Mannschaft nicht geben wollten, würden sie doch gerne an Geld geben.

Der Herr Obrist antwortete: wenn sich der Krieg nach dem Wildenhauser Passe legen sollte, so würden ihnen die Appenzeller und andere St. Gallische schwerlich zu Hilfe kommen, da sie, die Thurtaler, jetzt nicht außer Landes ziehen, sondern allein den Paß bewachen wollten. Er Pösch und andere sollten wissen, daß keinem Hauptmann, viel weniger niederen Offizieren gestattet sei, den Nachbarn ohne Consens des Generals Hilfe zu bringen oder aus dem Land zu ziehen, sondern im Feld stünden große Strafen darauf.

Es wurde dann betreffend den Unterhalt der Truppen die Resolution gefaßt, daß diejenigen Gemeinden, die an Mannschaft und Vermögen ungefähr gleich stark seien, ihre Mannschaft selber erhalten sollten, sonst aber sollten die reicheren (aber volkärmeren) Gemeinden die volkreicheren (aber ärmeren) Gemeinden unterhalten. Den gn. Herrn ersuchte man, die Eidgenossen zu mahnen, daß man die Toggenburger wieder heim lasse «zum hinder huoth», damit das Land nicht in Verderben komme.

In einem Brief vom 11. Januar berichtet der Landvogt an Kanzler Dr. Harder über die an diesem Tag gehaltene Zusammenkunft mit den Thurtalern. Er habe den Eindruck, daß sie wollten, es wäre beim ersten Befehl geblieben, befürchtend, die Übrigen könnten sich auch von ihnen absondern, wie sie, die Thurtaler, es ge-

tan. Sie hätten aber Bereitwilligkeit gezeigt, mit Geld den Mangel zu ersetzen. «Was der Herr schreibt, «non esse clarum, utrum iussu Domini teneantur ire in militiam», ist niemahlen, aber insonderheit dismahls nit zu offenbaren oder zu erzeigen, dan jezo, da die Umbliegende einsam sind, ist es die erwünschte Gelegenheit, solches mit dem Werk zu beweisen, wie ich aber sonsten Documenten auch erscheinen (d. h. nachweisen) kann und will, wie ferners beschehen soll».

Am 12. Januar zogen unter dem Befehl des Herrn Rittmeisters 35 Reiter aus dem Toggenburg aus und kehrten am 18. Januar schon wieder zurück.

Am 17. Januar fand in Wil die gemeine Tagsatzung der 13 Orte statt, zu der der Landvogt als Ehrengesandter des Fürstabts abgeordnet wurde³².

Auf einen Befehl des Fürstabts, wonach auf den 23. Januar weitere 370 Mann aufgeboden wurden, beschwerten sich etliche Gemeinden, vor allem des Oberamts, und beehrten, daß dieser Auszug eingestellt, ihnen aber zuvor eine allgemeine Zusammenkunft verwilligt werde. Falls ihnen diese abgeschlagen würde, wären sie nicht gesinnt auszuziehen, sondern eine Gesandtschaft nach St. Gallen zu schicken. In der Tat schickten die obern Gemeinden am 23. Januar eine Delegation³³ nach St. Gallen mit dem Erfolg, daß auf Befehl des Fürstabts die Ausschüsse der obern Gemeinden auf den 26. Januar nach Lichtensteig beschieden wurden.

Durch den Brief Kanzler Harders an den Landvogt vom 24. Januar³⁴ sind wir über den Verlauf dieser Audienz beim Fürstabt gut unterrichtet. Danach brachte Am. Bösch vor, daß sich die Toggenburger hoch beschwert befinden, daß sie abermals mit ihrem Volk sollten heraus an den See oder ins Rheintal ziehen, nicht al-

³² Über das eidgenössische Defensionale von Wil s. Dierauer III, S. 538; Pieth, a. a. O., S. 93.

³³ Germann schreibt im Kriegsratsbuch, Hans Bösch zu Kappel und Hans Lusti seien die beiden Abgeordneten gewesen. Aber Kanzler Harder spricht von drei Abgeordneten und daß Ammann Pösch (d. h. Hans Heinrich) Vortrag gehalten habe.

³⁴ Diesen Brief überbrachte Vogt Reuti dem Landvogt nach Wil; einer ähnlichen Inhalts vom 25. Januar ging direkt nach Lichtensteig; diesem fügte der Kanzler die neuesten Nachrichten über die Belagerung von Lindau bei.

lein wegen der großen Unkosten, sondern auch weil sie dafür hielten, vermög eines Vertrags vom Jahr 1513 dazu nicht verpflichtet zu sein; ihre Bitte sei darum, «sie dieser Beschwerden fürbasshin zu entheben». Sonst seien sie erbötig, «zur Defension des Vatterlandes (id est Toggenburg, fügt Harder hinzu) Leib, Ehr, Guet und Bluet aufzusetzen». Der Fürst antwortete: Die Beschwerde schein ihm verwunderlich, da sonst alle Untertanen bisher anstandslos gehorcht hätten. Man könne nicht warten, bis der Feind ins Toggenburg komme; es wäre dann zu spät, das Toggenburg zu defendieren. Diesmal müßten sie nun zwar nicht hinaus; man denke daran, geworbenes Volk anzustellen. Aber er erinnere sie daran, daß sie Schwyz und Glarus gegenüber auch verpflichtet seien zuzuziehen, wie viel mehr denn ihrem natürlichen Herrn «mit der rays beizuspringen». Weiteres würden sie vom Herrn Landvogt erfahren, der ihnen den angezogenen Vertrag in aller Freundlichkeit erläutern werde.

Im Beisein Herrn Hofammann Bridlers hielt der so instruierte Landvogt den Ausschüssen am 26. Januar vor, daß sie zu Unrecht auf Grund des Vertrages von 1513 glaubten, nicht verpflichtet zu sein auszuziehen. Er verstehe diesen Vertrag ganz anders. Er wolle aber gern ihre Meinung vernehmen.

Die Ausschüsse antworteten durch Ammann Hans Ambüel³⁵, weil nicht von allen Gemeinden die Ausschüsse anwesend seien, könnten sie nicht antworten. Sie begehrt, daß man sie zusammenkommen lasse.

Der Landvogt erwiderte, die Ausschüsse könne er nicht zusammenkommen lassen, da die im untern Amt ganz willig seien. Sie sollten nur die Sprüche und Verträge recht lesen. Der angezogene Vertrag von 1513 gebe ausdrücklich zu, daß sie schuldig gewesen seien, mit dem Grafen von Toggenburg auszuziehen, und daß sie sich nur deshalb beschwerten, weil sie aus einer Laien- oder weltlichen Herrschaft in eine geistliche gefallen seien. Damals habe es sich auch gar nicht um den Auszug, sondern um die Steuer gehandelt. Übrigens handle es sich nicht nur darum,

³⁵ Sohn des Ammann Jost Ambüel im Sidwald, Ammann im Starkenbach; s. Toggenburger Scheiben Nr. 166.

mit dem gn. Fürsten ins Feld zu ziehen, sondern, wenn es die Not erfordere, werde er alle seine Macht für das Toggenburg gebrauchen. Sie sollten auch gedenken, was ihre Voreltern in gleichen Lagen getan: im Rottweilerkrieg³⁶ seien sie mit und neben der alten Landschaft ausgezogen, hätten deshalb die halben französischen Pensionen. Item als Abt Ulrich dem Papst Julio gegen die Türken³⁷ eilends 1000 Mann zu Hilfe geschickt, seien 500 Mann aus dem Toggenburg gewesen; dafür hätte das Toggenburg, wie die alte Landschaft, vom Papst Ehrenzeichen und Panner erhalten³⁸. Ferner sollten sie bedenken, daß sie den Schirmorten Schwyz und Glarus auf ihre eigenen Kosten zuziehen müßten, «wohin man ihren begehre», wie viel mehr also ihrem natürlichen Herrn.

Als die Ausschüsse bei ihrem vorigen Begehren blieben, drückte der Landvogt seine Verwunderung aus, daß sie sich beschwerten: weit entlegene Orte der Eidgenossenschaft, sogar die Vogteien ennethalb des Gotthard, müßten ausziehen, so gut wie die nächsten, «und sie allein woldend ledig sein und daheim uf der Bärenhaut liegen, welches ihnen ein ewiger Spott und Schand vor der ganzen Welt sein würde». Durch die Herren Gesandten zu Wil sei zur Wahrung des Vaterlandes eine schöne Ordnung gemacht worden; danach habe der gn. Fürst die drei Plätze Altenrhein, Rorschach und Steinach zu verwahren. Daher befehle er, daß das Toggenburg dort ständig 60 Mann unterhalte. Wenn die Toggenburger es wünschten, wolle er, der Fürst, sie werben; aber die Toggenburger müßten sie unterhalten.

Da die Ausschüsse auf ihrer Meinung verharren³⁹, wurde auf Mittwoch 30. Januar einen Landtag zu halten verwilligt, der dann

³⁶ s. Anm. 2.

³⁷ Hier irrte sich der Landvogt (oder der Landschreiber). Papst Julius II. führte 1510 und in den folgenden Jahren mit Hilfe der Schweizer Krieg gegen den König von Frankreich (s. Dierauer II, S. 401 ff.; Wegelin I, S. 354).

³⁸ Neujahrsblatt des Hist. Vereins St. Gallen 1875 mit Abbildung des Panners.

³⁹ So im Kriegsratsbuch-Protokoll. In dem Brief des Landvogts an Kanzler Dr. Harder vom 26. Januar heißt es, die Toggenburger seien bereit zu gehorchen und 350—400 Mann zu stellen.

aber wegen Unabkömmlichkeit des Landvogts auf den 1. Februar verschoben wurde.

Bei dieser Zusammenkunft erklärte der Landvogt allen Ausschüssen, daß das Toggenburg 100 Mann zu stellen habe, eigene Leute oder geworbene, und legte ihnen nochmals ausführlich dar, daß sie zum Auszug verpflichtet seien; es wäre eine ewige Schande, «wenn sie alleinig die Faulen daheim sein wollten». Hierauf beehrte Ammann Pösch, «dass doch IHro fürstl. Gnaden dem toggenburgischen Volk das Comis geben lasse (d. h. die Kosten auf sich nehme), denn das Toggenburg sei ohne das hochbeschwert». Der Landvogt wies aber auf die übrigen großen Auslagen des Gotteshauses hin. Schließlich wurde ein Aufschub bis zum 4. Februar bewilligt.

Über den Verlauf dieser Zusammenkunft vom 1. Februar berichtete der Landvogt sofort in einem nicht mehr erhaltenen Brief nach St. Gallen. Aus der Antwort des Kanzlers vom 2. Februar geht hervor, daß der Fürstabt sehr ungehalten war über den Ungehorsam der Toggenburger: Wenn sie bei diesem allgemeinen Defensionswesen nicht mitmachen, hätten sie ja mehr Rechte und Freiheiten als alle andern Untertanen in der Eidgenossenschaft. Wer die hohe Obrigkeit habe, der habe auch «die Mannschaft, volg und rays». Falls sie ferners nicht gehorchen wollten, solle der Landvogt nach Schwyz und Glarus reisen und sich dort über das Toggenburg beschweren und zu erreichen suchen, daß die Untertanen durch ein ernstliches Ermahnungsschreiben zu der schuldigen Gehorsame angehalten werden.

Am 4. Hornung erschienen vier Abgeordnete (Am. H. H. Bösch, Am. Abraham Grob, Ulrich Tudli und Hans Grob von Enzenswil) vor dem Herrn Landvogt und den Räten und erklärten, daß sie sich untereinander beredt haben und gehorsamen wollen. Doch bäten sie untertänig, daß man die Zahl etwas ringere. «Da sie ferner noch nicht genugsam wüssend und finden, daß sie solches zu tun schuldig, bitten sie, daß IHro fürstl. Gnaden, wann sie künfftig beibringen könnten, daß sie solches nicht schuldig gewesen, es ihnen und ihren Nachkommen nicht anrechnen wolle, sondern dass dieser Zug unschädlich und unnachteilig sein solle. Ferner wolle es IHro f. Gn. nicht in Ungnaden vermerken, falls sie

in Schwyz oder Glarus oder an beiden Orten sich deshalb Rats holen würden».

Der Landvogt drückte seine Freude aus über den endlichen Beschluß und fügte bei, daß nur einige wenige seien, die sich sperrten; die Mehrzahl der Untertanen sei ganz willig; darum sei auf solch aufrührerische Leute wenig zu achten. Wegen des Präjudizfalls und des Rats bei den Schirmorten sollten sie machen, was ihnen gut scheine. Die Zahl des Auszugs zu mehrern oder zu ringern, stehe nicht ihm zu; er handle nur nach Befehl.

Unmittelbar nach dieser Audienz schrieb der Landvogt einen kurzen Brief⁴⁰ an den Kanzler Harder, daß die Toggenburger soeben erklärt hätten, gehorsamen zu wollen. «Wollten zwar von den 100 Mann zuerst etwas abmarkten».

Am 6. Februar marschierten dann 100 Mann nach Rorschach. Als aber die Belagerung von Lindau aufgehoben war und das Volk von Bregenz abgezogen war, wurden die Wachen «geringeret» und die toggenburgischen Truppen unter der Bedingung entlassen, daß an die weiteren Wachtkosten auch das Toggenburg seinen Teil zahle. Den 19. März kehrte die Mannschaft glücklich wieder nach Hause zurück.

Weil aber die Toggenburger die Frage des Mannschaftsrechtes grundsätzlich und endgültig lösen wollten, brachten sie am 30. März 1647 in Glarus vor den Herren Landammann Elmer, Panerherr Martin, Landeshauptmann Feldmann und Seckelmeister Cleric eine von Hans Heinrich Bösch⁴¹ verfaßte *Supplication* vor. Darin werden nach einer ausführlichen Darlegung der Verhältnisse 7 Punkte aufgeführt und erläutert, die beweisen sollen, daß die Toggenburger im Recht seien. Daher bitten sie den Schirmort Glarus, sie bei ihren Rechten zu schützen. Über den unmittelbaren Erfolg dieser Bittschrift ist nichts bekannt.

Wegen der Kostenverteilung auf die Gemeinden schienen neue Streitigkeiten ausbrechen zu wollen. Deswegen wurden die Aus-

⁴⁰ Er ist auffallenderweise datiert 3. Februar 1647.

⁴¹ Bei dieser «*Supplication*» fehlt zwar der Name des Verfassers. Aber die fast gleich lautende «*Proposition*» vom 3./13. März 1654 wurde in Glarus von einer Dreierdeputation vorgebracht, an deren Spitze Am. H. H. Pösch genannt ist.

schüsse am 2. April 1647 wiederum in Lichtensteig versammelt. Da erklärten ihnen die äbtischen Amtleute und die Landräte in einem offiziellen Schreiben, daß sich der Landrat auf weitere Diskussionen nicht einlasse, und auch der Landvogt weigerte sich, mit den Ausschüssen zu verhandeln, sondern er ließ ihnen sagen, sie sollten sich die überschickte Meinung wohl bedenken; es handle sich jetzt darum, dem rechten Landgericht (und Landrat) seine Autorität wiederzugeben.

Im Beisein einiger Ausschüsse wurde denn auch durch den ordentlichen Landrat am 25. Mai 1647 alles geordnet: die Verteilung der Kriegskosten, die Besoldung der Offiziere, die außerordentliche Kriegssteuer (die «Anlage»: auf 100 Gulden 6 Kreuzer).

Der Abschluß des Westfälischen Friedens von 1648, der dem Dreißigjährigen Krieg ein Ende machte, hat in den toggenburgischen Akten nirgends einen Niederschlag gefunden⁴².

Der Krieg, der Deutschland verwüstet und verarmt, die Schweiz aber verschont⁴³ hatte, scheint auch den Toggenburger Bauern Gelegenheit gegeben zu haben, gute Geschäfte zu machen und mit dem erworbenen Reichtum den verarmten Nachbarn zu helfen. Dafür zwei Beispiele. Als Abt Pius 1649 den Hans Bösch zu Kappel zum Ammann des Gerichtes Wattwil ernannte, schrieb er etwas sauersüß am 23. April 1649 in sein Tagebuch⁴⁴: «... Hatte schier keine Wahl & inter caecos luscus factus est rex (unter Blinden ist der Einäugige König): Hat sich doch viel guotts anerbotten und Geld für den Grafen zu Vaduz hergeliehen». In gleicher Weise lieh der jedenfalls auch begüterte Bruder Hans Heinrich Bösch der Stadt Ravensburg am 6. September 1649 6000 Gulden Constanzer Währung mit 5% Verzinsung⁴⁵. Das erregte, wie es scheint,

⁴² Auch der Prädikant Alexander Bösch, der fleißige Chronist dieser Zeitläufe, hat davon auffallenderweise keine Notiz genommen. s. H. Edelmann, *Liber familiarium* des Pfarrers Alexander Bösch von Krummenau, 1618—1693 (Zwingliana Bd. VI, Heft 9, 1938); P. Boesch, *Toggenburgische Kirchensachen des 17. Jahrhunderts*, von Alexander Bösch (Zwingliana Bd. VII, Heft 5, 1941); P. Boesch, *Das Exempelbuch des Alexander Bösch* (wird Zwingliana 1944 erscheinen).

⁴³ Zur wirtschaftlichen Lage der Schweiz im Dreißigjährigen Krieg s. Dierauer III, S. 539.

⁴⁴ Stiftsarchiv Tom. 1932.

beim Fürstabt Bedenken. Als daher das Darlehen 1657 zurückbezahlt war, gaben Bürgermeister und Rat der Stadt Ravensburg hierüber eine Erklärung ab⁴⁶ und fügten bei: «Hoffen, dass deswegen niemand gegen Herrn P. ichtwas zu praetendieren haben werde».

Im übrigen flammte der Streit um das Mannschaftsrecht im Toggenburg bei Anlaß des Bauernkrieges von 1653 neuerdings wieder auf; er wurde vorläufig beigelegt durch die sog. *Declaration* vom 21. August 1654⁴⁷. Da aber die Toggenburger immer wieder mit ihren Beschwerden aufrückten, begreift man den Stoßseufzer des Abtes Gallus, den er am 25. November 1674 seinem Tagebuch⁴⁸ anvertraute: «O gens durae cervicis!» (oh Volk mit hartem Nacken).

Uns Heutigen, die wir durch zwei Weltkriege erzogen worden sind, ohne Murren, ja mit Freuden auszuziehen, um die Grenzen des Schweizerlandes zu schützen, will es fast unbegreiflich scheinen, daß die Toggenburger in ähnlicher Not des gesamten Vaterlandes sich so halsstarrig erwiesen haben. Wenn wir nach den Gründen dieses Verhaltens fragen, so wird man als Hauptgrund den unbändigen Drang zur politischen Selbständigkeit erkennen. Dazu kam dann, wenigstens für die evangelischen Toggenburger, also die große Mehrheit, das Gefühl, in vielen Beziehungen gegenüber den Katholiken vom katholischen Landesherrn und seinen Amtleuten benachteiligt zu sein.

Daß dieses Gefühl auf Tatsachen beruhte, hat die Darstellung der Vorgänge von 1643 und 1647 gezeigt; vor allem kommt es aber zum Ausdruck im Protokoll über die Beratung des Kriegs-

⁴⁵ Stiftsarchiv, Rubr. 85, fasc. 9 (Pöschische Familien-Acten): «Obligation der Stadt Ravensburg von 1649 betr. Darlehen des Am. Hans Heinrich Pösch».

⁴⁶ Stiftsarchiv X 104 vom 9. Nov. 1657.

⁴⁷ Näheres s. Beziehungen S. 367. Wie glücklich der damalige Dekan und später Abt Gallus über den endlich zustande gekommenen Vergleich war, geht aus der Bemerkung in seinem Tagebuch vom 26. Juli 1654 hervor, wo er nach dem Bericht über den glücklichen Verlauf einer Konferenz mit den Ausschüssen hinzufügte: «Benignus Deus sit benedictus!» (Gott sei Lob und Dank).

⁴⁸ Stiftsarchiv B 266, S. 47.

rates vom 29. November 1658⁴⁹. Es wurde dabei beraten, 1. ob die zum Teil zu großen Kompagnien nicht unterteilt werden sollten, und 2. ob es nicht ratsam und tunlich sei, auch unkatholische Hauptleute zu ernennen. Ausführlich gibt das Protokoll die geäußerten Gründe für und gegen eine Zulassung der Evangelischen an; sie sollen hier im Wortlaut folgen.

«Für Zulassung der Uncatholischen sprechen folgende Gründe:

1. Solche Promovierte werden außer allem Zweifel zu gutem Willen und Gehorsam gegen die Obrigkeit gezogen. Wenn auch in vergangenen Zeiten einiges Mißtrauen gewesen, werden sie es sinken lassen.

2. Aus Ehrsucht wie aus Furcht werden sie sich aller Gehorsame befleißigen, teils mehrere Promotion erhoffend, teils höchste Straf und Ungnad fürchtend.

3. Wenn sie ihre Schuldigkeit nicht täten, hätte man dann allerlei Ursach und Mittel, sich ihrer Person zu versichern. Dem gemeinen Mann möchte dadurch viel Lust zum Ungehorsam genommen werden.

4. Der gemeine uncatholische Mann werde durch sie zu aller Gehorsame gebracht. Denn für sich selbst im gemeinen Mann kein anderer böser Wille steht als was von ihren Häuptern in sie gesteckt wird.

5. Wenn auch 2 oder höchstens 3 solche Hauptleute deputiert würden (allein im Oberamt, wo ohnedas der mehrer Teil uncatholisch), könnten sie keinen großen Schaden zufügen, weil neben ihnen auch catholische Hauptleute sein würden.

6. Könnte solches zu keiner Consequenz praejudicieren; denn die Denomination stehe Ihro f. Gn. zu. Sie könnten auch nicht praevalieren; denn wenn man die Hauptmannschaften also reduzieren wollte, müßten über die 13 Hauptleute bestellt werden, es würden also in die 10 Catholische sein.

⁴⁹ Stiftsarchiv D 823, S. 116 ff. Den Vorsitz führte der Landvogt und Obrist Wolfgang Friedrich Schorno. Es gehörten dem Kriegsrat ferner an: Hptm. J. U. Falk, Vogt Meinrad Hessi, Hptm. Jacob Kessler, Stadtschreiber J. H. Fuchs, Landweibel J. R. Wirth, Landschreiber Gall Germann. Lauter Katholiken.

7. Wenn auch eine so gefährliche Zeit zeigte, daß ihnen nicht zu trauen, so wäre dies ein Mittel, sich ihrer auf die eine oder andere Art (mit Glimpf) zu versichern.

In partem negativam sind folgende quaestiones:

1. Bei den Wenigsten von ihnen sei bei einem vaterländischen Krieg, bei welcher der Religionen Interesse versiere, wahre Treue und Gehorsam zu erwarten und zu hoffen. Weil solches wider ihr religiöses Hauptstück, daß das Gewissen über alle Eide⁵⁰, sei. Von Zürich aus würden sie mit äußersten Kräften instigiert. Möchte sein und geschehen, daß ein solcher (nach Art der Calvinisten), eine höchste Liebe, Gehorsam und Treu gegen die Obrigkeit simulirte, aber nur so lang, bis er einen Vorteil ersehe, etwan der Catholischen heimliche Anschläge zu ergründen etc.

2. Ohne Zweifel würden sie dadurch noch viel hochmütiger. Und wie sie jetzt schon den Catholischen an Reichtum, Volk und Erfahrung praevalieren, würden sie, als insatiabiles, bei dem gemeinen Mann noch eine mehrere Aestimation suchen (wie nach Erwählung des Pannerherrn gnugsam an Tag geben worden).

3. Es scheine, daß dies ein Mittel wäre, die eine oder andere Person zu größerer Devotion zu ziehen mit Beladung eines neuen Eides. Unzweifelich ist: ein solcher würde äußerlich die aufgetragenen Befehle beachten, die Untergebenen, ja nit allein diese, sondern alle Uncatholischen, zu aller Gehorsam anmannen und antreiben und hiezu die äußersten Kräfte anzuwenden simulieren, heimlich aber, in laudem religionis, das contrarium spielen, daß man also nit allein kein verhoffenden effect hätte, sondern eine Schlange im Busen ernähren würde. Ein solcher sich auch leichtlich entschuldigen könnte.

4. Bis hieher ist es mit Fleiß verhütet worden, ihnen nit mehrn Gewalt in die Hand zu geben, da man sieht, wie sie jetzt habende Gewalt auch zu ihrer religions Vorthail bruchen.

5. Die Catholischen würden dies als unangebrachte Neuerung schwer empfinden, wie wenn sie ihre Pflicht bisher nicht getan

⁵⁰ Diese Bemerkung bezieht sich auf eine Äußerung des Pannerherrn Bösch aus dem Jahre 1656. S. Beziehungen S. 372.

hätten. Dadurch würden sie zu Verdruß und Kleinmütigkeit gebracht, die andern aber hätten wieder den Vorteil, würden praevalieren und die Catholischen unterdrücken.

6. Mit wenigerem Unwillen Unglimpf werden sie nit promoviert (dan daran sie nit gedenken) als proma . . . (uff ein suspicion oder auch einen Fehler gar) entweder beyseits oder gar abgesetzt werden (??).

7. Wan ein solcher (der bei dem gmeinen Mann in aestimation) in einer Kriegsempörung abgesetzt, zu besorgen, alle Uncatholischen ihme zu manutenieren suechen würden. Dan er wol so klug, uns nit zu viel zu vertrauen, und so er einen fühlen im bueßen, seine Adherenten gwüß im Land, wo nit auch drussen, haben würde.

8. Einem solchen Hauptmann (uf den Fall, daß uf f. Gn. rupertur man im Land neutral verblibe und man nur die Grenzen verwahren wollte und müeßte), müßte auch etwan ein Posten (nach dem Umbgang) anvertraut werden oder er würde vermerken, daß man ihm nicht traut. Wan das erste bescheche, was er zu Unguetem tun könnte, ist leichtlich zu gedenken; wan das andere, würde er ganz verdrüssig, und eben zu besorgen, er alle Mittel suchen würde, sich zu rächen.

9. Ihren Pöschchen halber zu versichern (wie es notwendig), sind ihre jetzigen Aemter als Pannerherr, Comissari und Leutenamt gnugsam Mittel.

10. Notwendigkeit solchen Offizieren uncatholische Untergebene unterzuordnen. Schwer sie zu finden (insonderheit im Oberen Amt).

Conclusum ad maiora: Die Hauptleute haben alle ihre waffentauglichen Völker so beförderlich als möglich anzugeben. Von diesen gehen ab zum Landspanner, als des Herrn Obersten Leibcompagnia, 5 oder 600 Mann, zu Reutern 150, auch die Besatzungen in beide Schlösser Schwartzbach und Iberg. Der Rest soll in den bisherigen Compagnieen verbleiben, wo sie aber so stark, daß einem Hauptmann allein zu kommandieren zu schwer, sollen die unteren Offiziere (im Oberamt, allwo die Uncatholischen praevalieren) von beeden Religionen besetzt werden.»

Es folgt dann ein dreifacher Vorschlag, wie die toggenburgische Mannschaft abgeteilt werden könnte: 1. 7 Kompagnien wie bisher, aber mit mehreren und von beiden Religionen Offizieren versehen. 2. In mehr Kompagnien bestellt und mit Offizieren aus beiden Religionen besetzt. 3. 7 Kompagnien, aber lauter catholische Offiziere.

In den am 19. Dezember 1658 erstellten Listen nach den drei Vorschlägen sind die evangelischen Offiziere mit einem L (Lutherisch) bezeichnet. Die Listen sind aufschlußreich für das Zahlenverhältnis in den verschiedenen Gegenden des Toggenburgs.

Kompagnie	Katholische	andere	Total	Davon Reiter	Vorgeschlagene Hauptleute
Wildhaus	143	377	520	6	Hptm. Jac. Kreis L Ammann Forer (Hptm.) L Amm. Hans Ambühl (Lt.)
Thurtal	123	602	725	14	Hptm. Martin Edelmann Hofammann Kessler L Gorius Scherer
Wattwil	88	432	520	15	Hptm. Vogt Hessi L Ammann Hans Pösch
Peterzell	96	362	458	16	Hptm. Falk L Ammann Conrad Neff
Bütschwil	200	150	350	16	Hptm. Caspar Keller, Landr
Kirchberg	664	115	779	36	Ammann Joseph Holenstein
Schwarzenbach	449	341	790	26	Hptm. Vogt J. R. Wirth
Stadt Lichtensteig	—	—	109	—	Hptm. Panthaleon Goréth

In der Liste von 1658 fehlt Lichtensteig. Obige Angabe stammt aus einer Liste von 1663, wo die gesamte Mannschaft von 4098 Mann in 3 Auszüge eingeteilt wurde. Dabei wurden die beiden stärksten Kompagnien von 1658, die Kirchbergische und Schwarzenbachische, geteilt und neu formiert eine Mosnangische unter Hptm. Sebastian Brändli und eine Oberglattische unter Hptm. Ammann Hagmann. An der Spitze jeder der 9 Kompagnien stand 1663 ein katholischer Hauptmann, woraus hervorgeht, daß die Vorschläge von 1658 auf Zulassung von evangelischen Hauptleuten nicht durchgeführt wurden.